

Gebrauchsanweisung FSG-Abdruckschaum - Variante MINIMAL

1. Zweckbestimmung:

FSG-Abdruckschaumschaum wird von Fachpersonal in der Orthopädietechnik und Orthopädieschuhtechnik benötigt, um Fußabdrücke herzustellen. Der Orthopädietechniker oder Orthopädieschuhmacher erstellt aufgrund der Diagnose eines Arztes eine Negativ-Form des Fußes her. Diese Negativ-Form kann der Orthopädietechniker mit verschiedenen Verfahren weiterverarbeiten.

Er kann mit Gips oder Gießharz ein Positiv anfertigen, oder anhand des Abdruckes die genaue Anatomie oder prominente Stellen des Fußes feststellen.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit den Fußabdruck einzuscannen und mit spezieller Software weiterzuverarbeiten. Hierbei sind die Angaben des Scannerherstellers und des Softwarelieferanten zu beachten.

In den meisten Fällen wird eine Einlage angefertigt, es bestehen aber auch andere Möglichkeiten, wie z. B. die Herstellung eines individuellen Maßschuhs.

Eine Kombination mit anderen Produkten ist nicht vorgesehen.

2. Produktbeschreibung:

Eine Schachtel FSG-Abdruckschaum besteht aus 2 weichen, formstabilen Schaumstoffplatten.

Variante „Minimal“ - Maß einer Schaumplatte: 260 mm x 145 mm x 38 mm

Erhältlich in den Verpackungseinheiten VE 25 Paar; Erhältliche Farben: Rosa, Blau

3. Lagerung:

FSG-Abdruckschaum ist trocken zu lagern, ideale Raumbedingungen sind Temperaturen zwischen 18° und 24° C und eine relative Luftfeuchtigkeit zwischen 55% und 65%. Für die Produktqualität und Funktionalität kann bei einer Lagerung außerhalb dieser Bedingungen keine Haftung übernommen werden. Beschädigte oder nasse Abdruckschaumschachteln sind auszusortieren.

Die Versandkartons müssen stehend gelagert werden, eine liegende Lagerung ist nicht vorgesehen. Es dürfen maximal 4 Kartons übereinander gelagert werden.

4. Anwendung:

FSG-Abdruckschaum darf nur von geschultem Fachpersonal angewendet werden. Der Anwender sollte dabei zum eigenen Schutz Einmal-Handschuhe tragen. Die Arbeitsschutzbestimmungen sind einzuhalten.

FSG-Abdruckschaum ist nur zur äußeren Anwendung und zum einmaligen Gebrauch geeignet. Ein Patient darf nur einmal in eine Schaumplatte treten.

Der FSG-Abdruckschaum muss trocken und unbeschädigt sein.

Der Fuß des Patienten, muss sauber, cremefrei und frei von Verletzungen und Infektionen sein. Ggf. muss sterile Folie oder Wundverband zum Abdecken des Fußes benutzt werden.

Kontakt des FSG-Abdruckschaums oder dessen Abrieb mit Schleimhäuten ist zu vermeiden.

Der Anwender muss geschult sein, um Abdrücke vom Patienten zu nehmen. Vor Gebrauch muss sichergestellt sein, dass die verwendete Variante die geeignete Sorte für den geplanten Einsatz ist. Der geschulte Fachbediener bestimmt den benötigten Trittschaum anhand seiner Anwendung.

Der FSG-Abdruckschaum muss aufgeklappt sein und auf einer festen, waagrechten und ebenen Fläche liegen. Der Fuß muss vom Anwender geführt werden, um einen zentrierten Abdruck zu erzielen. Bei vollbelastetem Abdruck (stehend) ist für sicheren Halt des Patienten zu sorgen, ggf. stützen. Verwertbarkeit des Abdrucks prüfen, ggf. mit neuem Abdruckschaumpaar wiederholen.

Die Variante **Minimal** hat die gleichen Abmessungen wie Ideal, hat jedoch nur eine Länge von 26 cm. Diese Variante ist geeignet für Füße bis Größe 35 und damit vor allem bei Anwendungen für Kinder einzusetzen. Durch die Materialersparnis wird auch die Umwelt geschont.

Schaumrückstände am Fuß sind aus hygienischen Gründen sofort zu entfernen.

FSG-Abdruckschaum mit Abdruck gesondert lagern.

5. Haltbarkeit:

Der FSG-Abdruckschaum darf nicht länger als 36 Monate eingelagert werden. Farbveränderungen haben keinen Einfluss auf die Funktion des Schaums. Das aufgestempelte Datum auf der Produktverpackung zeigt das Haltbarkeitsdatum an. Nach diesem Datum darf der Schaum nicht mehr verwendet werden. Der Datumsstempel ist auch Chargen-Nummer.

6. Entsorgung:

FSG-Abdruckschaum wird über den Hausmüll entsorgt,

der Abfallschlüssel lautet 20 01 39 Siedlungsabfälle, auch gewerblich, aus Kunststoff.

Die Kartonage wird dem Altpapierrecycling zugefügt. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Kontaminierter Abdruckschaum und ggf. die Verpackung müssen so entsorgt werden, wie die Art der Verunreinigung und die örtlichen sowie gesetzlichen Entsorgungsvorschriften dies vorgeben.

FSG

Formschaum Gronau GmbH

Marie-Curie-Str.18

D-48599 Gronau

Tel.: +49 (0) 2562 907 676 0

Fax: +49 (0) 2562 907 676 6

E-Mail: info@formschaum-gmbh.de

Weitere Informationen auf formschaum-gmbh.de

Hinweise:

Einmalprodukt

Vor Feuchtigkeit schützen

Nicht werfen, Bruchgefahr

